

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Ordnung beschlossen:

**Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

vom 16.03.2022

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich und Vorbemerkungen
- § 2 Ziele
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Bewerbung und Zulassung
- § 5 Studienplan
- § 6 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlage: Studienplan Entrepreneurshipsemester**

## **§ 1 Geltungsbereich und Vorbemerkungen**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, die in ihrer Studienordnung ein Entrepreneurshipsemester vorsehen und auf diese Ordnung verweisen.
- (2) Für Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Entrepreneurshipsemesters gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung).

## **§ 2 Ziele**

Die Ziele des Entrepreneurshipsemesters sind

- die Vermittlung der zur Gründung und Entwicklung eines Startups nötigen Kompetenzen,
- die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die Existenzgründung als berufliche Option,
- die kompetenzorientierte Anwendung und Vertiefung der bisher im Studium erlangten Kenntnisse,
- die Weiterentwicklung der Selbst- und Teamkompetenzen.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Das Entrepreneurshipsemester beginnt mit dem Erwerb der für die Gründung notwendigen Selbst- und Teamkompetenzen und vermittelt darauf aufbauende spezifische Managementkompetenzen. Anschließend folgt eine weitgehend selbstorganisierte und durch Mentorinnen und Mentoren begleitete Phase der Erstellung eines Businessplans im Team.
- (2) Das Entrepreneurshipsemester besteht aus verschiedenen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten. Die spezifischen, gemäß Studienplan festgelegten Prüfungs- und Studienleistungen müssen für einen erfolgreichen Abschluss des Entrepreneurshipsemesters vollständig erbracht werden.
- (3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (4) Um einen zweckmäßigen Aufbau des Entrepreneurshipsemesters sicherstellen zu können, finden die Lehrveranstaltungen überwiegend im Block statt und können auch außerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.
- (5) Das Entrepreneurshipsemester wird in der Regel im Sommersemester angeboten und umfasst in der Regel einen Zeitraum von einem Semester.
- (6) Das Entrepreneurshipsemester kann englischsprachige Lehr- und Lernangebote beinhalten.
- (7) Der erfolgreiche Abschluss des Entrepreneurshipsemesters wird durch ein Zertifikat bescheinigt.
- (8) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Bachelorprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (9) Die im Entrepreneurshipsemester erbrachten Prüfungsleistungen werden nach den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung bewertet.

- (10) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modilverantwortlichen Studiengangs.
- (11) Das Entrepreneurshipsemester kann auch anstelle des Bachelorpraktikums absolviert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das erste Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge am FBW vom 12.04.2006 in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolviert wurde.

#### **§ 4 Bewerbung und Zulassung**

- (1) Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens für das Entrepreneurshipsemester wird vom Entrepreneurshipsemester-Beauftragten bekannt gegeben. Die Bewerbungsfristen orientieren sich an denen des Auslandssemesters.
- (2) Nach der Zulassungsmitteilung für das Entrepreneurshipsemester muss die Teilnahme seitens der Studierenden innerhalb von zwei Wochen durch ein Learning Agreement verbindlich bestätigt werden.
- (3) Für die Durchführung des Entrepreneurshipsemesters müssen mindestens 10 verbindliche Anmeldungen vorliegen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen begrenzt.
- (4) Die Auswahl für die vorhandenen Teilnahmeplätze erfolgt durch den Entrepreneurshipsemester-Beauftragten auf Basis der bisher erbrachten Studienleistungen und des Studienfortschritts.
- (5) Im Rahmen freier Kapazitäten können Teilnehmende aus anderen Fachbereichen der Hochschule Harz berücksichtigt werden.

#### **§ 5 Studienplan**

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt den Inhalt und den Aufbau des Entrepreneurshipsemesters.

#### **§ 6 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung findet Anwendung ab dem Wintersemester 2022/23.
- (2) Die Ordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 16.03.2022 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 06.04.2022.

Wernigerode, 25.04.2022

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

## Anlage: Studienplan Entrepreneurshipsemester

Modul	Unit	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamtnote Zertifikat
Arbeit in Gründer- teams	Persönlichkeits- und Teamentwicklung	2	HA / RF / PA / MP	0%	7	15%
	Agiles Projektmanagement	2	HA / RF / PA / K60 / MP	50%		
	Kreativitätstechniken und Workshopgestaltung	2	HA / RF / PA	50%		
Gründungs- konzeption	Pitching and Presentation	2	RF / PA / MP	0%	7	15%
	Design Thinking und Business Model Development	2	HA / RF / PA	50%		
	Lean Startup und Social Entrepreneurship	2	HA / RF / PA / K60 / MP	50%		
Gründungs- management	Gründungsfinanzierung, Fundraising und Startup Besteuerung	2	PA		16	70%
	E-Business und digitale Geschäftsmodelle	2				
	Entrepreneurial Marketing	2				
	Businessplan Mentoring	1				
		<b>19</b>			<b>30</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei der Prüfungs-/Studienleistung, die mit 0% in die Modulnote eingeht, handelt es sich um eine unbenotete Studienleistung, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System

SWS Semesterwochenstunden

HA Hausarbeit

K60 Klausurarbeit 60 Minuten

MP Mündliche Prüfung

PA Projektarbeit

RF Referat